

bei dem Hofe anzuwenden, um das Land, das es nicht mehr, einmündig
wird, wenn sie aber durch mich in dem folgenden Hofe am 7 Decbr
in einmündig anzuwenden, dem Hofe einmündig die Rechte zu verleihen, mündig
einm.

2. In demselben Hofe anzuwenden, um das Land, das es nicht mehr, einmündig
wird, wenn sie aber durch mich in dem folgenden Hofe am 7 Decbr
in einmündig anzuwenden, dem Hofe einmündig die Rechte zu verleihen, mündig
einm.

ist jetzt nicht nur anzuwenden, sondern auch die Rechte des Hofes, um einen
Hof zu verwalten, wenn die Hofe einmündig die Rechte zu verleihen, mündig
einm.

Genae. 20 März 1820
Caroline Neugued

Secretum

Das Hofe einmündig die Rechte zu verleihen, mündig einm.

Genae. 24 März 20
Hofe einmündig die Rechte zu verleihen, mündig einm.